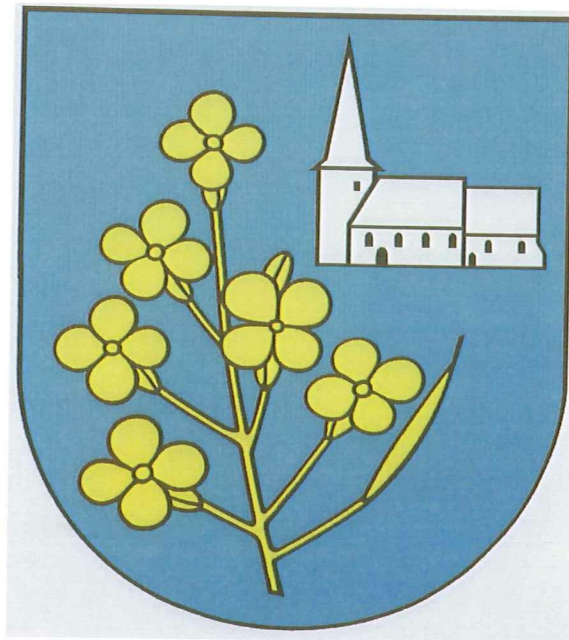


**Aktionsplan
gem. § 47d
Bundes-Immissionsschutzgesetz
der Gemeinde Pronstorf vom
12.12.2013**



1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Gemeinde Pronstorf im Ostteil des Amtsbereiches Trave-Land ist mit 36,3 qkm eine der flächenmäßig größten Gemeinden. 1.698 Einwohner leben in den Ortsteilen Pronstorf, Goldenbek, Reinsbek, Wulfsfelde, Strenglin und Eilsdorf. 1937 wurden diese Ortschaften zur Gemeinde Pronstorf zusammengefasst. Bis heute ist das Gemeindegebiet ländlich strukturiert und durch die Landwirtschaft in der Erscheinung geprägt. Die Gemeinde ist verkehrlich über die Bundesstraße B 432, Landesstraße L 69 und Landesstraße L 71 gut zu erreichen. Die Umgebung ist ländlich geprägt. In Pronstorf liegt der überwiegende Teil der Wohnungen in ausgewiesenen Mischbauflächen und nur einige wenige Gebiete sind als Wohnbauflächen dargestellt.

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Pronstorf (Gemeindeschlüssel: 60067)
über das Amt Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Str. 10, 23795 Bad Segeberg,
Tel.: 04551/99080, Fax: 04551/990813, mail: info@amt-trave-land.de,
Internet: www.pronstorf.info

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gem. §§ 47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Lärmaktionspläne auf Grundlage der erstellten Lärmkarten aufzustellen, um die Lärmsituation zu bewerten, soweit möglich Lärmbelastungen entgegen zu wirken und schützenswerte Gebiete vor weiteren Lärmbelastungen zu schützen. Lärmaktionspläne aus der 1. Stufe sind zu prüfen und zu überarbeiten.

1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der anliegenden Übersicht zusammengefasst (Anlage 1). Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat zwischenzeitlich die Auslösewerte zur Lärmsanierung an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes um 3 dB(A) abgesenkt. Die Richtwerte gem. den Richtlinien für straßenrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm sind gleich geblieben.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Die Daten sind bei der Erarbeitung der Lärmkarten ermittelt worden und der Anlage 2 zu entnehmen, siehe auch www.laerm.schleswig-holstein.de.

Daraus ergibt sich, dass sich in der Gemeinde ein Abschnitt, der beidseitig jeweils parallel zu der Autobahn A 20 verläuft, als Lärmbelastungsbereich im Sinne der EU-Richtlinie darstellt.

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm	L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	10	über 50 bis 55	0
über 60 bis 65	0	über 55 bis 60	0
über 65 bis 70	0	über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	10	Summe	0

(Für die Abschätzung der belasteten Menschen konnte unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Aspekte auf die Daten der Einwohnermeldeämter zurückgegriffen werden. Es wurden mit Hauptwohnsitz gemeldete Einwohner berücksichtigt.)

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L _{DEN}	0,89	5
65 - 75 dB(A) L _{DEN}	0,19	0
über 75 dB(A) L _{DEN}	0,06	0
Summe	1,14	5

(Die Zahl der Wohnungen wurde gemeindespezifisch aus der Zahl der Einwohner abgeleitet.)

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Der lärmbelastete Bereich von ca. 1,14 km² ist im Flächennutzungsplan überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Lediglich im Bereich Goldener Hahn sind die Flächen teilweise auch als Fläche für Wald dargestellt.

Die Auswertung der Lärmkarten durch die Gemeinde Pronstorf hat folgendes ergeben:

21 Menschen sind ganztägig und 15 Menschen in der Nacht Belastungen/Belästigungen ausgesetzt.

Planänderungsabsichten bestehen seitens der Gemeinde derzeit nicht. Im Gebiet der Gemeinde sind auf Grundlage der Lärmkartierung 2012 keine weiteren relevanten Lärmbelastungen festzustellen.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Im Gebiet der Gemeinde Pronstorf bestehen Lärmprobleme oder verbesserungsbedürftige Situationen durch die Autobahn A 20 in folgenden Bereichen:

1. Goldener Hahn
2. Reinsbeker Straße (südlich der Autobahn A 20)

Die dort gemeldeten Personen sind ganztägig und zum Teil auch in der Nacht Belastungen/Belästigungen ausgesetzt.

Im Gebiet der Gemeinde wurden auf Grundlage der Lärmkartierung 2012 keine weiteren Lärmprobleme und keine verbesserungsbedürftigen Situationen festgestellt.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Gemeinde wurden bislang keine lärmindernden Maßnahmen umgesetzt.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Die nach dem EU-Berechnungsverfahren für 2012 ermittelte Belastung/Belästigung der betroffenen Menschen löst keinen gesetzlichen Anspruch auf Lärminderung aus.

Mit dem Planfeststellungsbeschluss zum Neubau der A 20 wurden dem Straßenbaulastträger die erforderlichen Schallschutzmaßnahmen auferlegt, die sich aus den Immissionsgrenzwerten der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung ergeben. Nach Aussagen des Straßenbaulastträgers zeigen die Ergebnisse der Verkehrszählung 2010 auf, dass die prognostizierten Pegel bislang unterschritten werden. Über diese gesetzlichen Verpflichtungen hinaus können keine freiwilligen Lärmschutzmaßnahmen des Bundes erfolgen. In den derzeit gültigen Richtlinien für Lärmschutz an Straßen gibt es auch keine konkreten Regelungen zu Lärmschutzbepflanzungen mehr.

Die Gemeinde wird im Rahmen der Bauleitplanung für zukünftige Bauvorhaben Festsetzungen zum passiven Lärmschutz treffen, soweit noch nicht erfolgt.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen, zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Als ruhige Gebiete, die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, werden keine Gebiete festgesetzt.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Einer langfristigen Strategie bedarf es vorerst nicht, da durch die Aufnahme des Lärmschutzes in das Städtebauliche Leitbild der Gemeinde der Aspekt des Immissionsschutzes in allen kommunalen Planungen gestärkt wird.

Langfristig werden im Rahmen der Bauleitplanung verkehrssparsame Siedlungsstrukturen unterstützt und unverträgliche Nutzungen getrennt. Die Ausweisung von neuen Wohngebieten in verlärmten Bereichen soll durch die Einhaltung der Orientierungswerte vermieden werden.

Die Straßenbaulastträger der klassifizierten Straßen im Gemeindegebiet werden bei Fahrbahndeckenerneuerungen lärmindernde Bauweisen anwenden, die eine dauerhafte Lärmreduzierung um 2 dB (A) gegenüber dem Referenzbelag sicherstellt.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

./.

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erfolgte am 11.12.2012.

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erfolgte am 12.12.2013.

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Die Mitwirkung der Öffentlichkeit wurde am 24.04.2013 durchgeführt.

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Kosten für die Aufstellung: die Aufstellung erfolgt durch die Amtsverwaltung Travemünde

Kosten für die Umsetzung: ./.

4.6 Weitere finanzielle Informationen

./.

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

www.pronstorf.info

www.laerm.schleswig-holstein.de

Pronstorf, 27.12.2013

Gemeinde Pronstorf
Die Bürgermeisterin
gez. Bettina Albert

Übersicht über Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungsrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt (siehe Anlage der „Hinweise zur Lärmkartierung der der Bund / Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz www.umwelt.schleswig-holstein.de/U/LR/de/regelwerke)

Anwendungsbereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ¹		Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ^{2,3}		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ⁴		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁵	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Nutzung	70	60	67	57	57	47	45	35
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
allgemeine Wohngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Gewerbegebiete							70	70
Industriegebiete								

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

¹ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

² Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VktBl 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

³ Die Auslösewerte der VLärmSchR 97 gelten nicht für die Lärmsanierung beim Schienenverkehr.

⁴ Verkehrs lärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

⁵ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503)

Geschätzte Zahl der belasteten Menschen von Straßenverkehrslärm der Hauptverkehrsstraßen (Stand Mrz. 2013) in

Pronstorf

L_{DEN} dB(A)	Belastete Menschen	L_{Night} dB(A)	Belastete Menschen
über 55 bis 60	10	über 50 bis 55	0
über 60 bis 65	0	über 55 bis 60	0
über 65 bis 70	0	über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	10	Summe	0

(Abweichungen in den Summen können sich durch Rundungen ergeben.)

L_{DEN} dB(A)	Wohnungen
> 55	5
> 65	0
> 75	0